

Der Abg. Otter verwies auf den Antrag seiner Fraktion, der drei Vorgänge beinhalte, die die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und seiner Fraktion aufzeigen. Darüber hinaus sei mittlerweile ein vierter Fall sei an sie herangetragen worden, der das Verhältnis ebenfalls wiedergebe, insbesondere in der Form des Umganges miteinander. Hinsichtlich der beantragten Akteneinsicht seiner Fraktion habe man bereits in der vergangenen Sitzung des Kreistages die Verhaltensweise der Verwaltung bemängelt. Nachdem in besagter Kreistagssitzung darauf hingewiesen wurde, dass ein Anrecht auf Akteneinsicht bestehe, habe seine Fraktion 10 Wochen auf eine Antwort der Verwaltung gewartet. Fakt sei, dass seiner Fraktion trotz beantworteter Nachfragen bis zum heutigen Tage keine Akteneinsicht gewährt wurde. Stattdessen habe seine Fraktion von der Verwaltung eine Liste mit Ergebnissen erhalten, obwohl man sich durch die Akteneinsicht konkrete Fälle hätte anschauen wollen, um Kenntnis zu erlangen, was tatsächlich vorgefallen sei. Durch dieses Verhalten fühle seine Fraktion sich nicht ernst genommen.

Weiter führte der Abg. Otter aus, in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses sei das Argument herangebracht worden, der Kreistag sei nicht mit der rechtlichen Position eines Parlamentes vergleichbar. Im Umgang miteinander spiele dieses seiner Ansicht nach keine Rolle. Darüber hinaus habe man den Auftrag als Kreistagsabgeordneter im Sinne der Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung zu kontrollieren und verwies auf die Intention des Gesetzgebers, den derzeitigen Sonderstatus, den die Kreisverwaltung gegenüber den Städten und Gemeinden habe, abzuschaffen, wonach sich Debatten über die Geschäfte der laufenden Verwaltung erübrigen würden.

Zudem betonte der Abg. Otter, dass es eine eindeutige Aussage des Landschaftsverbandes Rheinland gebe, wonach sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befassen könne, was somit rechtlich betrachtet auch die Geschäfte der laufenden Verwaltung beinhalte. Seine Fraktion werde diese Angelegenheit weiter prüfen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.